



S91143/171-PMVD/2025

23. Jänner 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2025 unter der Nr. 4023/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Gemäß der geschäftseinteilungsmäßigen Zuständigkeit im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) obliegen derartige Angelegenheiten der Stabsstelle strategische Gleichstellung und Diversity-Management. Weiters stehen eingerichtete Gender Mainstreaming Beauftragte, welche im Rahmen einer Zusatzfunktion betraut sind, zur Verfügung. Das Ombudsstellenwesen des BMLV umfasst eine Ansprechstelle für LGBTIQ+-Personen und auch der Heerespsychologische Dienst steht in unterstützender und beratender Begleitfunktion Bediensteten zur Verfügung. LGBTIQ-Angelegenheiten werden keine expliziten Ressourcen und Budgetmittel zugewiesen.

Zu 2:

Es besteht ein diesbezüglicher Grundsatzerlass „Umgang mit Diversität“, VBl I Nr.110/2025. Information und normative Handlungsmaximen geben Orientierung und Hilfestellung, insbesondere in komplex wirkenden Sachverhalten. Im Umgang mit Transgender-Personen bei Stellung bzw. Eignungsprüfung, gendersensibler Sanitätsversorgung in Einsatzvorbereitung und Einsatz, als eigener Bereich innerhalb der Gender Medizin, wird ein rechtssicherer, medizinisch & fachrichtlinienkonformer Prozess, der Barrieren abbaut, die Eignungsfeststellung verbessert und das Vertrauen in das ÖBH stärkt, in Form eines Leitfadens erarbeitet. Das Informationsmaterial welches in Stellungsstraßen aufliegt, wird mit entsprechenden Ansprechstellen und Beratungsmöglichkeiten ergänzt und ein Leitfaden für das gemeinsame Miteinander

erarbeitet, dessen Inhalte in die Vorschriften zum Dienstbetrieb sowie in die Aus- Fort- und Weiterbildung inkludiert werden. Die Projekte und Initiativen im Bereich Gender Medizin, Transgender-Personen bei Stellung, Eignungsprüfung und Einberufung sowie Bewerbung der Eignungsprüfung im Sinne von freiwilliger Stellung und Gesundheitsstraßen stehen im Einklang mit den Maßnahmen im Regierungsprogramm.

Zu 3:

Neben Beiträgen zu bestehenden interministeriellen Arbeitsgruppen, welche durch das BMLV beschickt werden, darf ich die Projekte und die Initiativen im Bereich Gender Medizin, Transgender bei Stellung, gendersensible Sanitätsversorgung in Einsatzvorbereitung und Einsatz, Eignungsprüfung und Einberufung sowie Bewerbung der Eignungsprüfung im Sinne von freiwilliger Stellung und Gesundheitsstraßen besonders hervorheben.

Zu 4 uns 4a:

Nein, es erfolgten keine Freistellungen. Sohin entstanden auch keine Kosten.

Zu 5:

Im Allgemeinen gilt, dass jegliche Diskriminierung im BMLV keinen Platz haben darf! Eine Diskriminierung oder Anfeindung aufgrund der sexuellen Orientierung kann eine (Dienst-)Pflichtverletzung darstellen und ist disziplinär zu würdigen. Hierfür kommen im Ressort sowohl das Disziplinarrecht für zivile Beamte gemäß Abschnitt 8 des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979, als auch das Heeresdisziplinargesetz 2014 (HDG 2014), BGBl. I Nr. 2/2014, für den militärischen Bereich zur Anwendung. Auch finden sich im Wehrgesetz 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146/2001, in der Verordnung der Bundesregierung über die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV), BGBl. 43/1979 sowie im Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948, Normen zu (Dienst-)Pflichtverletzungen. Zudem wird auf den jüngst verlautbarten Grundsatzerlass – Umgang mit Diversität vom 30. Oktober 2025, VBl. I Nr. 110/2025, hingewiesen. Zusätzlich stellt das Beschwerdewesen im BMLV ein vom Gesetzgeber eingerichtetes Instrument zur Erkennung und Verhinderung sowie gegebenenfalls zur Beseitigung von Missständen im militärischen und sonstigen Dienstbereich dar. Damit einhergehend bietet es für den Kommandanten bzw. Dienststellenleiter die Möglichkeit, zwischenmenschliche Konflikte zu erkennen, zu lösen, Missverständnisse auszuräumen sowie dienstliche Missstände und Systemfehler zu beseitigen. Die Möglichkeit der Beschwerde ist damit gerade im Zusammenhang mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ein wichtiges Instrument, da sich betroffene Personen an eine neutrale Stelle wenden können.

Im angefragten Zeitraum 2020 bis 2025, konkret im Kalenderjahr 2024, im außerordentlichen Beschwerdebereich, ein Fall von sexueller Diskriminierung. Sachverhaltsrelevant waren dabei verbale Diskriminierungen in Form von Aussagen. Dem Beschwerdevorbringen wurde seitens der Parlamentarischen Bundesheerkommission (PHBK) Berechtigung zuerkannt und das Verhalten des Beschwerdebezogenen einer disziplinären Würdigung unterzogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorkommnisse evident.

Zu 6, 6a und 13 bis 17:

Richtlinien für Unterstützung, Finanzierung oder Förderung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst liegen im BMLV nicht auf. Folgend wurden auch keine Unterstützungen, Finanzierungen oder Förderungen gewährt.

Zu 6b, 6c, 7a bis 7c, 8a, 8b, 9a, 10a, 13a bis 13i, 14a bis 14i, 15a bis 15e, 16a bis 16e :

Entfällt.

Zu 7 und 9:

Im Ressortbereich werden keine LGBTIQ-Schulungen angeboten. Dieser Themenbereich findet jedoch seine Einbindung in einer Vielzahl von Ausbildungsmaßnahmen des BMLV. Ergänzend dazu können nach Bedarf und Interesse Schulungen und Kurse aus dem Angebot der Verwaltungsakademie des Bundes in Anspruch genommen werden. Eine Nennung von Kosten hiezu ist nicht möglich.

Zu 8, 11, 12 und 12a:

Der Aufgabenbereich der Bundesheer-Hotline für Wehrpflichtige und deren Angehörige bzw. Vertrauenspersonen, Militärpersonen sowie Zivilbedienstete wurde zur ersten Ansprechstelle für LGBTIQ+ Personen erweitert. Informationsmaterial, welches in den Stellungsstraßen aufliegt, wurde um entsprechende Ansprechstellen und Beratungsmöglichkeiten ergänzt. Ein Leitfaden für das gemeinsame Miteinander wurde erarbeitet, dessen Inhalte in die Vorschriften zum Dienstbetrieb sowie in die Aus-, Fort- und Weiterbildung einfließen. Weiters wurden das Gleichstellungsforum LGBTIQ+ im BMLV bzw. ÖBH aufgebaut. Die gesellschaftliche Vielfalt wird selbstverständlich auch in den Zielgruppen der militärischen Aufgabenerfüllung im Einsatz und bei Übungen, im Kommunikationskonzept des BMLV bzw. ÖBH und in der militärischen Unternehmenskultur berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Weiterbildungsangebot zur Gleichstellung geschaffen und ein Diversity Training für Führungskräfte, für Lehrkräfte an den Akademien und Schulen für Ausbildende, sowie insbesondere für Einzelpersonen und Dienststellen mit Diskriminierungsvorfällen etabliert. Es werden außerdem regelmäßige

Informationen über die Entwicklung und den Stand der Gleichstellung im BMLV und dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) bei Kaderfortbildungen und in internen Informationsformaten ausgetauscht. Durch anonymisierte organisationsinterne Online-Befragungen der Bediensteten wird die Akzeptanz von LGBTIQ+ Personen im BMLV und ÖBH evaluiert und Diskriminierungen, die aufgrund der sexuellen Identität erfolgen, werden eigens erfasst. Zudem werden geeignete Maßnahmen zum Opferschutz bei Bekanntwerden von Vorfällen implementiert und Personen, die Unterstützung benötigen, wird eine qualifizierte Begleitung angeboten. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen und die internen Vorschriften des BMLV bzw. ÖBH jede Art von Diskriminierung verbieten, besteht kein darüber hinausgehender Regelungsbedarf.

Zu 10:

Führungskräfte haben sämtliche Maßnahmen zu setzen, insbesondere um Ungleichbehandlungen vorzubeugen und zu verhindern. Im Falle einer Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung steht allen Bediensteten ein breites Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ihren Führungskräften, der Personalvertretung, der Heeresseelsorge, der Gleichbehandlungsbeauftragten, der Bundesheerhotline des Heerespsychologischen Dienstes, dem Gleichstellungsforum LGBTIQ+ und vom Referat Strategische Gleichstellung zur Verfügung. Soldaten und Soldatinnen haben im Falle einer Diskriminierung zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde an die PHBK für Beschwerdewesen zu richten.

Mag. Klaudia Tanner

